

Ausbildungskonzept

für das Praktikum in der Spitalsozialarbeit am See-Spital



Horgen, Juni 2026

1. Bedeutung und Funktion des Ausbildungskonzeptes

Das See-Spital bietet Studierenden einer Fachhochschule in Sozialer Arbeit Praktikumsplätze im Rahmen der Praxisausbildung an. Das vorliegende Ausbildungskonzept beschreibt die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung. Es dient dazu, die Erwartungen zwischen Studierenden und Praxisausbildenden zu Beginn des Praktikums zu klären und eine transparente Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen. Je nach Ausbildungsstand der Studierenden kann eine laufende Anpassung der Lernziele und Schwerpunkte im Verlauf des Praktikums erfolgen. Das Ausbildungskonzept unterstützt die gezielte Förderung der Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Studierenden und gibt einen strukturierten Einblick in die zentralen Lernfelder der Spitalsozialarbeit. Durch die klar definierten Rahmenbedingungen trägt es zur professionellen Steuerung und Begleitung des Ausbildungsprozesses bei. Die regelmässige Aktualisierung des Ausbildungskonzeptes liegt in der Verantwortung der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder. Die übergeordnete Verantwortung für Genehmigung und Delegation obliegt der Leitung des Sozialdienstes.

2. Primärauftrag der Praxisorganisation

Das See-Spital ist ein Regionalspital im Kanton Zürich und befindet sich auf der linken Seeseite in Horgen. Als Stiftung geführt, stellt es eine umfassende medizinische Grund- und Spezialversorgung für die Bevölkerung der Region sicher. Ziel ist eine qualitativ hochwertige, interdisziplinäre und patientenorientierte Versorgung im ambulanten und stationären Bereich. Mit rund 1'000 Mitarbeitenden in verschiedenen Berufsgruppen und Fachbereichen deckt das Spital zentrale klinische Schwerpunkte wie Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe ab und ergänzt diese durch spezialisierte Angebote wie eine Klinik für Traditionelle Chinesische Medizin, eine Schmerzklinik, eine Intensivstation sowie eine interdisziplinäre Notfallversorgung. Seit der Schließung des Akutsektors in Kilchberg Ende 2022 konzentriert sich das gesamte stationäre und ambulante Angebot auf den Gesundheitscampus Horgen. Trotz struktureller Veränderungen konnte die Versorgungskapazität aufrechterhalten werden, unter anderem durch den Neubau NEO. Das See-Spital orientiert sich an qualitativ hochwertiger, sicherer und patientenzentrierter Versorgung, wobei eine respektvolle Haltung gegenüber Patientinnen, Angehörigen und Mitarbeitenden sowie interprofessionelle Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. Die Organisation legt Wert auf Professionalität, Wirtschaftlichkeit und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der medizinischen und pflegerischen Leistungen.

2.1 Der Sozialdienst des See-Spitals

Der Sozialdienst ist organisatorisch in die Klinikstrukturen des See-Spitals eingebettet und arbeitet eng mit den medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Fachbereichen zusammen. Das Team besteht aus Sozialarbeiterinnen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, die im stationären und interdisziplinären Setting tätig sind, unterstützt durch ein kaufmännisches Sekretariat. Der Sozialdienst unterstützt den Heilungsprozess der Patientinnen und Patienten durch verschiedene Dienstleistungen, die sowohl den Patientinnen und Patienten als auch deren Angehörige. Ein Spitalaufenthalt kann das Leben massiv verändern, viele Fragen aufwerfen und Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige in Not bringen. Der Sozialdienst nimmt eine zentrale Rolle in der Krankheitsbewältigung ein, wobei er sich psychosozialen Problemstellungen und sozialen Aspekten psychischer und somatischer Erkrankungen widmet. Dabei werden die Prozessual-systemische Denkfigur nach Staub Bernasconi sowie der systemische Ansatz als methodische Grundlage angewendet. Nach Definition des Schweizerischen Fachverbandes für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (SAGES) fokussiert die Spitalsozialarbeit das gesamte Umfeld der Patientinnen und Patienten. Ihre methodengeleitete Arbeitsweise zielt auf zeitnahe, nachhaltige, bedarfsgerechte Beratung und Vernetzung mit Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens ab. Gegenstand ist die Verhinderung und Bewältigung sozialer Probleme, die mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen. Der Sozialdienst ist zudem für ein effizientes Austrittsmanagement zuständig, das die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der

Institution sicherstellt. Dabei werden sowohl die Ressourcen der Patientinnen und Patienten als auch deren soziales Umfeld berücksichtigt, um eine möglichst ganzheitliche Integration in Gesellschaft, Familie und Beruf zu ermöglichen.

2.2 Angebot der Sozialberatung

Der Sozialdienst bietet fachliche Beratung und Unterstützung während des Spitalaufenthalts, unterstützt die Austrittsplanung und Organisation der Nachsorge, berät in sozialversicherungsrechtlichen, finanziellen und administrativen Fragen und organisiert Hilfs- und Unterstützungsangebote für zu Hause. Ausserdem vermittelt er an externe Fachstellen und nimmt Kriseninterventionen wahr.

3. Stellenwert der Praxisausbildung

Das See-Spital nimmt die Ausbildungsverantwortung ernst und bildet in allen Bereichen Lernende aus. Neben Berufslehren in verschiedenen Berufen bietet das Spital auch Praktikumsplätze für Studierende der Sozialen Arbeit an. Das Ausbildungskonzept legt die Rahmenbedingungen für Studierende einer Fachhochschule im Sozialdienst fest. Ziel ist es, die Studierenden an das komplexe und vielseitige Aufgabengebiet der Spitalsozialarbeit heranzuführen, ihre Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu fördern und sie für die spätere Berufsausübung zu begeistern.

3.1 Ausbildungsauftrag und Motivation

Der Sozialdienst versteht sich als lernende Organisation. Ein Praktikum bietet Studierenden die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen praxisnah anzuwenden und die Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu stärken. Dabei sollen sie bestehende Strukturen kritisch reflektieren, neue fachliche Ansätze kennenlernen und schrittweise Verantwortung im Team übernehmen.

Gleichzeitig profitiert der Sozialdienst vom fachlichen Austausch zwischen Praxis, Studierenden und Ausbildungsinstitution, der neue Impulse für die Weiterentwicklung und Professionalisierung der eigenen Arbeit liefert.

3.2 Ziele der Praxisausbildung

Während des Praktikums setzen sich die Studierenden mit den Themenbereichen der Sozialen Arbeit im Spital auseinander, vertiefen Kernkompetenzen, lernen Methoden und Theorien zu transferieren und wenden diese gezielt im Berufsalltag an. Sie lernen, sich mündlich und schriftlich klar auszudrücken, persönliche Stärken und Schwächen zu erkennen und verantwortungsvoll zu handeln. Das Praktikum bietet Möglichkeiten, das erworbene Fachwissen praktisch umzusetzen, sich mit den formellen und informellen Strukturen des See-Spitals vertraut zu machen und den eigenen Lernprozess aktiv zu gestalten.

4. Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Praxisausbildung

4.1 Verantwortlichkeiten Stellenleitung

Die Rekrutierung der Studierenden erfolgt durch die Leitung des Sozialdienstes in enger Abstimmung mit der/dem zuständigen Praxisausbildner/in - und wenn möglich, unter Einbezug des Teams. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl fachliche Anforderungen als auch teaminterne Bedürfnisse im Auswahlprozess berücksichtigt werden.

4.2 Verantwortlichkeiten Praxisbilder:in

Die Hauptverantwortung für die fachliche Ausbildung der Studierenden liegt bei der/dem Praxisausbildner/in. Der/die Praxisausbildner/in übernimmt im Rahmen des Praktikums eine

zentrale Rolle und vereint verschiedene Funktionen: Er/sie wirkt zugleich als Lehrperson, beratende Ansprechperson sowie als beurteilende Instanz. Dabei ist sich die Praxisausbildungsperson ihrer Doppelrolle als Ausbildungs- und gleichzeitig auch als vorgesetzte Person bewusst und gestaltet diese verantwortungsvoll und transparent.

Im Zentrum ihrer Aufgabe steht die kontinuierliche Begleitung des Lernprozesses. Die Praxisausbilderin/ der Praxisausbilder plant, steuert und reflektiert diesen gemeinsam mit der studierenden Person und stellt sicher, dass die vereinbarten Lernziele erreicht werden können. Wo sinnvoll und notwendig, können einzelne Aufgaben oder Teilbereiche der praktischen Anleitung an Teammitglieder delegiert werden, um unterschiedliche fachliche Perspektiven und Lerngelegenheiten zu ermöglichen.

Zudem koordiniert die Praxisausbildungsperson bei Bedarf die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Team. Sie sorgt dafür, dass das Praktikum sinnvoll in den Arbeitsalltag integriert ist und eine fachlich fundierte, strukturierte und unterstützende Begleitung gewährleistet werden kann.

Die Praxisausbilderin/ der Praxisausbilder verfügt über ein Diplom in Sozialer Arbeit oder eine gleichwertige Ausbildung, weist in der Regel mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach der Diplomierung sowie mindestens ein Jahr Tätigkeit innerhalb der Praxisorganisation auf und besitzt eine methodisch-didaktische oder gleichwertige Zusatzqualifikation. Zudem ist die/der Praxisausbildende als Lehrbeauftragte:r der Hochschule für Soziale Arbeit tätig und übernimmt damit die entsprechenden Aufgaben und Pflichten gemäss den Vorgaben der Ausbildungsinstitution. In dieser Funktion nimmt sie/er regelmässig an Ausbildungs- und Weiterbildungsanlässen wie Einführungsveranstaltungen, Weiterbildungen oder Interventionen teil.

4.3 Ausbildungsorganisation und Zusammenarbeit

Der/ die Praxisausbilder begleitet, steuert und unterstützt die Studierenden, delegiert Aufgaben, überprüft Lernziele und ist zentrale Ansprechperson für fachliche, organisatorische sowie zwischenmenschliche Fragen. Damit gewährleistet sie/er in Zusammenarbeit mit der Hochschule eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Berufsfeld der Sozialen Arbeit.

4.4 Praktische Ausbildung und Lernbegleitung

Zu Beginn des Praktikums werden Stellenbeschreibung, Ausbildungsplan und Einführungscheckliste¹ gemeinsam mit den Studierenden besprochen, konkretisiert und bei Bedarf an den aktuellen Ausbildungsstand angepasst. Ebenso werden frühzeitig Termine für zwei Zwischenauswertungen festgelegt, in denen der Ausbildungsstand überprüft, der Lernprozess reflektiert und die individuellen Lernziele angepasst werden. Die Studierenden tragen die Verantwortung für ihr Lernprotokoll. Die/der Praxisausbildende führt die Studierenden in Team und Organisation ein, überträgt klar definierte Aufgaben, überwacht deren Umsetzung und achtet auf die termingerechte Erledigung. Zudem überprüft sie/er den Transfer von Theorie und Praxis und unterstützt die Studierenden bei der Formulierung und Konkretisierung messbarer Lernziele und Indikatoren. Die Beurteilung der Studierenden erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachhochschule.

In der Regel findet wöchentlich ein strukturiertes Lernanleitungsgespräch statt, dessen Inhalte sich an den Praktikumszielen, der aktuellen Fallarbeit sowie an Fragen zu Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen orientieren. Ergänzend dazu werden Fälle im täglichen Morgenrapport des Sozialdienstes besprochen und bei Bedarf im Einzelsetting vertieft. Für Vor- und Nachbesprechungen stehen zudem regelmässige Zeitfenster zur Verfügung.

¹ Vgl. Anhang 5 Einführungscheckliste

Die Praxisausbildende ermöglicht den Studierenden zudem Einblicke in relevante Institutionen wie Rehabilitationskliniken, Kurhäuser oder Pflegeeinrichtungen.

4.5 Evaluation und Abschluss der Ausbildung

Durch eine klare fachliche Anleitung stellt die/der Praxisausbildende sicher, dass die Ausbildung qualitativ hochwertig und fachlich korrekt erfolgt. Sie/er unterstützt die Studierenden dabei, realistische und messbare Lernziele zu definieren und ermöglicht ihnen dem Ausbildungsstand entsprechende Aufgaben. Die Verantwortung umfasst die professionelle Planung, Durchführung, Qualifikation und Evaluation des Praktikums. Kurz vor Abschluss erfolgt die formale Beurteilung anhand eines festgelegten Rasters; im Auswertungsgespräch unter Einbezug der Studienbegleitung und bei Bedarf des Teams wird der gesamte Lernprozess reflektiert. Zusätzlich erhalten die Studierenden ein Arbeitszeugnis durch das See-Spital, welches durch die Leitung des Sozialdienstes erstellt wird.

4.6 Verantwortlichkeiten Student:in in Ausbildung

4.6.1 Anforderungen

Die Arbeit mit kranken, verunfallten und betagten Menschen sowie deren Angehörigen stellt hohe Anforderungen an die Auszubildenden. Da die Fallarbeit häufig komplexe und anspruchsvolle Situationen umfasst, werden ausschliesslich Sozialarbeitende in Ausbildung eingesetzt, die ihr Studium an einer anerkannten Hochschule für Soziale Arbeit absolvieren.

Die Bewerbenden sind grundsätzlich bereit, ihr Praktikum gemäss den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsinstitution während acht bis zwölf Monaten zu absolvieren. Sie bringen ein ausgeprägtes Interesse an der Spitalsozialarbeit mit und zeichnen sich durch Lernbereitschaft, Eigenverantwortung sowie Eigeninitiative aus.

4.6.2 Aufgaben

Das vorliegende Ausbildungskonzept beschreibt im nachfolgenden Kapitel «Lernfelder und Ausbildungsziele» die zentralen Aufgabenbereiche des Praktikums. Neben der täglichen Fallarbeit gestalten und steuern die Studierenden ihren Lernprozess sowie die Erreichung ihrer Lernziele eigenverantwortlich. Dabei können sie jederzeit die Unterstützung der Praxisausbildenden sowie weiterer Teammitglieder in Anspruch nehmen. Die übertragenen Aufgaben übernehmen sie, abhängig vom Ausbildungsstand und -verlauf, sowohl unter Anleitung als auch zunehmend selbstständig. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind verantwortlich für die sorgfältige Dokumentation ihres Lernprozesses mittels Lernprotokoll. Die Koordination der Besprechungstermine mit der Fachhochschule erfolgt durch die Studierenden selbst.

In den Vor- und Nachbesprechungen der Fälle informieren sie die/den Praxisausbildende:n über den aktuellen Stand der Bearbeitung. Sie nehmen aktiv an Lernbegleitungsgesprächen sowie an Teamsitzungen teil und bereiten sich entsprechend auf diese vor. Zudem bringen sie theoretisches und methodisches Wissen aus dem Studium in die tägliche Praxis ein und wenden dieses fachgerecht an. Die übertragenen Aufgaben erledigen sie gewissenhaft und stets im Interesse der Patientinnen und Patienten. Bei besonderen Vorkommnissen informieren sie die/den Praxisausbildende:n oder deren Stellvertretung umgehend.

4.6.3 Pflichten

Am ersten Arbeitstag oder spätestens innerhalb des ersten Monats nehmen sie am Einführungstag teil und machen sich mit den organisatorischen und betrieblichen Rahmenbedingungen des See-Spitals vertraut. Zudem wird erwartet, dass sie regelmässig an Teamsitzungen, interdisziplinären Rapporten sowie Personalsitzungen teilnehmen.

Studierende unterstehen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie der Schweigepflicht und haben sich entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Vorgaben zu verhalten.

Die Einhaltung der Schweigepflicht ist dabei von zentraler Bedeutung. Sämtliche Mitarbeitenden, einschliesslich Praktikantinnen und Praktikanten, unterliegen gemäss Art. 321 Ziff. 1 StGB² sowie Art. 6.2 des Personalreglements³ des See-Spitals dieser Verpflichtung. Patientendaten sind besonders sensibel und daher streng vertraulich zu behandeln. Informationen über Krankheiten, den Gesundheitszustand sowie persönliche Angelegenheiten von Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen oder weiteren involvierten Personen dürfen weder weitergegeben noch anderweitig verwendet werden.

Verstösse gegen die Schweigepflicht oder den Datenschutz führen zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses⁴.

5. Lernfelder und Ausbildungsziele

Die Studierenden erhalten im Rahmen des Praktikums im Sozialdienst des See-Spitals Einblick in die zentralen Lernfelder der Spitalsozialarbeit und werden schrittweise an die selbstständige Fallarbeit herangeführt. Ein wesentliches Lernfeld stellt die Organisation des Austrittsmanagements dar. Dabei begleiten die Studierenden Patientinnen und Patienten bei der Rückkehr nach Hause oder unterstützen bei der Überleitung in weiterführende Institutionen wie Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, Übergangspflege oder betreutes Wohnen. Sie lernen, die individuellen Ressourcen der Patientinnen und Patienten sowie deren soziales Umfeld einzuschätzen und darauf basierend geeignete Unterstützungsangebote zu koordinieren. Ebenso sind sie in die Zusammenarbeit mit Spitex-Organisationen, Hilfsmittelanbietern und weiteren ambulanten Diensten eingebunden und erhalten Einblick in komplexe Versorgungsnetzwerke.⁵

Ein weiteres zentrales Lernfeld betrifft die sozialversicherungsrechtlichen und finanziellen Abklärungen. Die Studierenden setzen sich mit Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung auseinander und lernen, Anspruchsprüfungen vorzunehmen, Kostengutsprachen zu initiieren sowie Anträge an Versicherungen und andere Leistungsträger zu formulieren. Sie werden zudem in die Abklärung von Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und weiteren sozialen Sicherungssystemen eingeführt und lernen, Patienten in finanziell belastenden Situationen zu beraten sowie an geeignete Fachstellen weiterzuleiten.

Im Bereich der psychosozialen Beratung und Beziehungsgestaltung begleiten die Studierenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige in belastenden Lebenssituationen, die im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall, Verlust oder existenziellen Krisen entstehen. Sie lernen, Gespräche professionell zu führen, Vertrauen aufzubauen und gleichzeitig eine angemessene professionelle Distanz zu wahren. Dabei werden auch Themen wie Krankheitsbewältigung, familiäre Belastungen, Suchtproblematiken oder Fragen zu Lebensende und Sterben bearbeitet. Die Studierenden entwickeln ihre kommunikative Kompetenz weiter und lernen, unterschiedliche Gesprächssituationen flexibel und methodisch angemessen zu gestalten.

² Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) 2025

³ Vgl. Anhang 1 - Personalreglement See-Spital

⁴ Vgl. Anhang 1 - Personalreglement See-Spital

⁵ Vgl. Anhang 3 Stellenbeschreibung Praktikum Sozialdienst See-Spital

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Studierenden nehmen an Rapporten, interdisziplinären Besprechungen sowie Familiengesprächen teil und lernen, ihre fachliche Perspektive aktiv in das Behandlungsteam einzubringen. Sie arbeiten eng mit Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen sowie weiteren therapeutischen und sozialen Fachpersonen zusammen und entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Rollen im Behandlungsteam. Zudem lernen sie, mit externen Institutionen wie Beratungsstellen, Behörden, Kliniken oder sozialen Diensten zu kooperieren und Fallübergaben professionell zu gestalten.

Im Lernfeld der rechtlichen Abklärungen setzen sich die Studierenden mit relevanten gesetzlichen Grundlagen auseinander, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen, des Erwachsenenschutzrechts, des Arbeitsrechts sowie weiterer sozialrechtlicher Regelungen. Sie lernen, rechtliche Fragestellungen im Kontext der Fallarbeit zu erkennen, einzuordnen und gemeinsam mit den zuständigen Fachpersonen geeignete Lösungswege zu entwickeln. Dabei werden sie auch in die Zusammenarbeit mit Behörden wie beispielsweise der KESB eingeführt.

Neben diesen fachlichen Lernfeldern werden die Studierenden auch in ihrer persönlichen und professionellen Entwicklung gefördert. Sie lernen, komplexe Arbeitssituationen zu strukturieren, Prioritäten zu setzen und mit Belastungssituationen umzugehen. Die Entwicklung der Selbstkompetenz umfasst insbesondere die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zur realistischen Einschätzung der eigenen Ressourcen sowie zum konstruktiven Umgang mit Rückmeldungen und Kritik. Die Studierenden entwickeln zunehmend eine berufliche Identität als Sozialarbeitende im Gesundheitswesen und setzen sich mit ethischen Fragestellungen sowie der Rolle der Sozialen Arbeit im Spital auseinander.

Die Ausbildungsziele orientieren sich an den Kompetenzbereichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz und werden individuell entsprechend dem Ausbildungsstand der Studierenden konkretisiert. Ziel ist es, dass die Studierenden am Ende des Praktikums in der Lage sind, unter Anleitung und zunehmend selbstständig komplexe Fälle zu bearbeiten, professionelle Beratungsprozesse zu gestalten, interdisziplinär zu arbeiten sowie ihr eigenes Handeln fachlich zu begründen und zu reflektieren. Dabei steht die Verbindung von theoretischem Wissen und praktischer Handlungskompetenz im Zentrum der Ausbildung, ebenso wie die Fähigkeit, professionell, verantwortungsvoll und klientenzentriert im Kontext des Spitals zu handeln.

6. Umgang mit Krisen und Konflikten

Bei Lernblockaden, ungenügenden Leistungen oder Konflikten im Team werden frühzeitig Gespräche geführt und Unterstützungsmassnahmen definiert. Bei Bedarf wird die Studiengangsbegleitung der Fachhochschule einbezogen. Kurzfristige Ausfälle von Studierenden oder Praxisausbildenden werden transparent kommuniziert und geeignete Übergangs- und Ersatzlösungen geprüft, um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.

Bei einem erschwerten Praktikumsverlauf informiert die/der Praxisausbildende die Leitung des Sozialdienstes und klärt das weitere Vorgehen in Absprache mit der Studienbegleitung. Bei einem drohenden oder bevorstehenden Ausbildungsabbruch erfolgt eine entsprechende Information durch die Ausbildungsinstitution an die Praxisorganisation.

6.1 Weitere Regelungen

Die Praktikantinnen und Praktikanten der Stiftung See-Spital werden als reguläre Mitarbeitende angestellt. Das Arbeitsverhältnis ist privatrechtlich und durch einen Einzelarbeitsvertrag sowie durch das integrierte Personalreglement geregelt. Die Praktika dauern in der Regel acht bis zwölf Monate bei einem Pensum von 60–80 %, wobei aus betrieblichen Gründen ein zwölfmonatiges Praktikum zu 80 % bevorzugt wird. Eine vorübergehende Pensumsreduktion um maximal 20 % ist möglich. Zusätzlich gelten die Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsinstitution im Studium der Sozialen Arbeit.

Für Praktikantinnen und Praktikanten gelten grundsätzlich die gleichen Arbeits- und Ferienbedingungen wie für das übrige Personal. Die Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche (bei Teilzeit entsprechend reduziert) und wird von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr geleistet. Wochenend- und Nachtdienste fallen nicht an. Ferienanspruch und Soll-Stunden richten sich nach Pensum und Praktikumsdauer und deren Bezug liegt in der Verantwortung der Studierenden. Fallbesprechungen und interne Weiterbildungen gelten als Arbeitszeit, während Seminare und schulische Verpflichtungen nicht angerechnet werden.

Nebenbeschäftigungen oder öffentliche Ämter müssen der Praxisausbildnerin oder dem Praxisausbildner gemeldet werden, ebenso Abwesenheiten wie Supervisionen oder studienbedingte Termine.

7. Allgemeine Lern- und Ausbildungsziele

Im Hinblick auf die Dimensionen von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wird nachstehend eine Vielzahl von möglichen zu erreichenden Zielen aufgelistet (Abplanalp, E., & Pulver, C., 2023 sowie Qualifikationsraster der ZHAW und HSLU)⁶. Die vier Kompetenzen werden von allen Ausbildungsinstitutionen im Rahmen einer Qualifikation überprüft und ausgewertet.

7.1 Fachkompetenz

(beinhaltet Organisationswissen, Beschreibungs- und Erklärungswissen sowie Handlungswissen)

<i>Organisationswissen</i>	Der/Die Studierende ... kennt das See-Spital und sein Angebot im Gesundheitswesen sowie die Vernetzung. ... ist mit den formellen Gegebenheiten sowie Werten des See-Spitals vertraut. ... ist mit den internen Abläufen der Stelle vertraut. ... kennt ihre Kompetenzen wie auch der Mitarbeitenden sowie der Vorgesetzten.
<i>Beschreibungs- und Erklärungswissen</i>	Der/Die Studierende ... kennt relevante Theorien und Methoden aus dem Studium und kann anhand dieser den Transfer in die Praxis zur Erfassung, Beschreibung und Erklärung der Anliegen und Problematik der Patienten und Patientinnen machen.

⁶ Muster Qualifikationsraster (vgl. Anhang 6 & 7)

<i>Handlungswissen</i>	Der/Die Studierende ... verfügt über das spezifische Wissen in den Hauptaufgaben innerhalb der Spitalsozialarbeit. ... ist in der Lage, genaue Auftragsklärungen durchzuführen und ihr Handeln darauf abzustimmen. ... kennt die Kostendeckungen der Krankenkassen bzw. Unfallversicherungen bei Kuren, Rehabilitation, Spitex und Überbrückungspflege usw. ... kennt verschiedene Krankheiten sowie körperliche Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung und das soziale Umfeld. ... kennt einen grossen Teil der Nachschlagehilfen, z. B. Gesetze, Reglemente, Weisungen usw.
------------------------	---

7.2 Methodenkompetenz

(beinhaltet Situationsanalyse und Planung, Intervention und Evaluation sowie Dokumentation und Administration)

<i>Situationsanalyse und Planung</i>	Der/Die Studierende ... ist in der Lage, komplexe Problemstellungen zu erkennen, zu analysieren und richtig einzuschätzen. ... kennt die Probleme der Patienten und Patientinnen, schätzt deren Ressourcen sowie Fähigkeiten realistisch ein und kann diese beschreiben, erklären und bewerten. ... ist in der Lage, selbständig Gespräche zu planen, vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. ... kann Aufträge der Ärzte/Ärztinnen kompetent entgegennehmen, klären und kann gemeinsam mit dem/der Patienten/Patientin ein Ziel formulieren. ... gestaltet die Beratung je nach Situation informativ, motivierend, konfrontativ, befähigend etc. ... kann Ressourcen (interne und externe) eruieren und gezielt einplanen.
<i>Intervention und Evaluation</i>	Der/Die Studierende ... vollzieht bei komplexer Problemstellungen adäquate Handlungen, d.h. wendet der Situation angemessene Methoden der Sozialen Arbeit an. ... kann in der Zusammenarbeit mit Ärzten/Ärztinnen, Pflege, Verhandlungspartner der Versicherungen und Behörden sowie Anschlussinstitutionen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Verhandlungen durchführen. ... evaluiert die eigenen Interventionen und Handlungen und überprüft sie auf ihre Wirksamkeit.

<i>Dokumentation und Administration</i>	Der/Die Studierende ... ist in der Lage Briefe, Berichte, Protokolle sowie Aktennotizen selbständig abzufassen. .. erstellt unter Anleitung und selbständig Anträge an Versicherer, Ämter, Behörden usw. ... erstellt selbständig Überweisungszeugnisse, stellt diese dem Arzt zum Ausfüllen sowie Unterschrift zu und leitet sie an die zuständigen Stellen weiter.
---	--

7.3 Sozialkompetenz

(beinhaltet Interaktion und Kommunikation, Kooperation, Kritikfähigkeit)

<i>Interaktion und Kommunikation</i>	Der/Die Studierende ... kann sich innerhalb des Teams wie auch innerhalb des interdisziplinären Settings klar und verständlich artikulieren. ... kann sich in schriftlicher Form angemessen und klar ausdrücken ... kann adäquate Beziehungen zu Patienten und Patientinnen aufbauen, gestalten und sich abgrenzen. ... wird von den Mitarbeitenden, den Ärzten/Ärztinnen sowie weiteren Verhandlungspartnern als Fachperson wahrgenommen. ... kann mit Nähe und Distanz umgehen.
<i>Kooperation</i>	Der/Die Studierende ... kann mit den Mitarbeitenden des Sozialdienstes und im interdisziplinären Team sowie mit den Patienten und Patientinnen partnerschaftlich zusammenarbeiten. ... kann im Team und der Gesamtinstitution sowie mit externen Stellen zusammenarbeiten und kooperieren. ... kann in der Zusammenarbeit im interdisziplinären Team den Standpunkt der Sozialen Arbeit vertreten, andere Meinungen und Ansichten annehmen und mit einbeziehen. ... lebt die Teamkultur mit.
<i>Kritikfähigkeit</i>	Der/Die Studierende ... holt Feedbacks ein und nimmt Meinungen an. ... kann Kritik annehmen als auch äussern, diese reflektieren und für die eigene zukünftige Handlungsweise mit einbeziehen und umsetzen. ... kann Konfliktsituationen in persönlichen Gegebenheiten im Zusammenhang mit Patienten/Patientinnen erkennen und angemessen reagieren.

7.4 Selbstkompetenz

(beinhaltet Fähigkeit zur Selbstreflektion, Arbeitsverhalten und berufliche Identität)

<i>Fähigkeit zur Selbstreflexion</i>	Der/Die Studierende ... kann die eigenen Fähigkeiten einschätzen, erkennt die persönlichen Schwächen und Stärken. ... reflektiert die eigene Handlungsweise. ... ist fähig, die Wirkung der eigenen Person und die Handlungen sowie Reaktionen der Patienten/Patientinnen, Mitarbeiterinnen usw. zu erfassen und zu reflektieren.
<i>Arbeitsorganisation</i>	Der/Die Studierende ... kann die übertragenen Aufgaben und Fälle unter Anleitung oder selbständig führen und organisiert die verfügbare Zeit in Eigenverantwortung in Bezug auf die Arbeitseinteilung sowie Planung. ... entwickelt einen eigenen Arbeitsstil, ist belastbar, zuverlässig und arbeitet effizient. ... zeigt Eigeninitiative und Verantwortung. ... kann den Lernprozess verantwortlich mitgestalten und steuern. ... nimmt engagiert an Teamsitzungen, Fallbesprechungen sowie Lernbegleitungsgesprächen, Abteilungsrapporten usw. teil.
<i>Berufliche Identität</i>	Der/Die Studierende ... setzt sich mit der beruflichen Identität auseinander und kann sich damit identifizieren. ... setzt sich mit den ethischen Dimensionen der Spitalsozialarbeit auseinander und ist mit deren Werten vertraut. ... erkennt die komplexen Anforderungen an die Soziale Arbeit in der Spitalsozialarbeit und zieht berufsethische und berufspolitische Fragenstellungen in die Überlegungen mit ein.

2.1 Individuelle Lernziele

Die unter Kapitel 5 aufgeführten Lernfelder geben den Studierenden eine Übersicht über Hauptaufgaben und Themen. Anhand dieser, den bereits gewonnenen Eindrücken des bis anhin dauernden Praktikums und den Vorgaben der Ausbildungsinstitution, formulieren sie in den ersten Wochen ihre individuellen Lernziele. Beim Verfassen der Lernziele nimmt die Praxisausbilderin eine zurückhaltende Rolle ein, kann jedoch von den Studierenden zur Unterstützung beigezogen werden.

Neben den bereits erwähnten Vorgaben, müssen weiter folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- die Ziele müssen konkret und positiv formuliert sein
- die Ziele müssen realistisch formuliert und überschaubar sein
- die Ziele beinhalten konkrete Indikatoren für die Zielerreichung
- die Ziele als aktiv Handelnde formulieren

Dies bedeutet: Gute Ziele sind "SMART" → das heisst spezifisch, mess- und überprüfbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert.

Wie bereits unter Kapitel 4.3 erwähnt, evaluiert der/die Praxisausbildende in regelmässigen Abständen mit den Studierenden die Lernziele. Dabei wird überprüft, welche bereits erreicht und welche noch offen sind. In diesen Gesprächen muss auch geklärt werden, ob und in welcher Form die Praktikanten und Praktikantinnen Unterstützung für das Erreichen der restlichen Ziele benötigen. Es wird darauf geachtet, dass die Zielerreichung auch dem Ausbildungsverlauf entspricht, d.h. dem Ausbildungsstand innerhalb des Praktikums.

7.5 Ausbildungsverlauf

Während der Ausbildung durchlaufen die Studierenden drei Phasen: Die Einführungs-, Haupt- und die Schlussphase.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass in der Einführungsphase vor allem Wert daraufgelegt wird, dass die Studierenden möglichst schnell über die formellen und informellen Gegebenheiten des Sozialdienstes innerhalb des See-Spitals Bescheid wissen. Auch werden sie einen ersten Überblick über den grossen Aufgabenbereich der Spitalsozialarbeit bekommen. In Begleitung des/der Praxisausbildenden werden ihnen bereits einfachere Fälle übergeben. Gegen Ende der Einführungsphase erfolgt die erste Zwischenauswertung. Der Übergang in die Hauptphase erfolgt fliegend, je nach Ausbildungsstand der Studierenden.

Während der Hauptphase wird vor allem das Handwerk der "Spitalsozialarbeit" vermittelt und gefördert. Anhand der Bearbeitung mehrerer Fälle parallel, lernen die Studierenden den Umgang mit der Arbeitsbelastung sowie dem Zeitdruck umzugehen und können sich darin üben, Prioritäten richtig zu setzen. Sie haben nun die Möglichkeit, sich in allen Bereichen der Spitalsozialarbeit zu betätigen. Auch werden sie vermehrt in komplexe Fälle mit einbezogen. Je nach Ausbildungsstand, Interesse und Persönlichkeit werden noch ergänzende Themen gelehrt und besprochen. Auch in dieser Phase erfolgt mind. eine Zwischenauswertung.

Zu Beginn der Schlussphase wird in einem ausführlichen Gespräch anhand des Ausbildungsplans und der Lernziele das Praktikum besprochen und evtl. Versäumtes eruiert. In den letzten Wochen des Praktikums wird das Qualifikationsgespräch terminiert, durchgeführt und mit der Studienbegleitung besprochen. Die letzten Arbeitstage und somit auch die Fallübergabe werden geplant. Nach dem Schlussgespräch, der Rückgabe von Schlüssel und Batch sowie der Verabschiedung innerhalb des Spitals ist das Praktikum beendet.

7.6 Qualifikation

Jede Fachhochschule verfügt über einen Qualifikationsraster⁷. Anhand dieser Vorlage werden die Studierenden bewertet. In einem Schlussgespräch zusammen mit der Studienbegleitung der betreffenden Ausbildungsinstitution wird das Praktikum evaluiert und qualifiziert.

Wie bereits unter Kapitel 4.5 erwähnt, haben die Studierenden ein Anrecht auf ein Arbeitszeugnis des See-Spitals. Darin werden die Aufgabengebiete sowie die Aufgaben aufgezählt. Weiter wird darin der individuelle Einsatz beschrieben und bewertet.

⁷ Vgl. Anhang 6 & 7

8. Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen

Der Sozialdienst des See-Spitals arbeitet mit allen anerkannten Fachhochschulen in Sozialer Arbeit zusammen, insbesondere mit der HSLU und der ZHAW. Verträge mit der Ausbildungsinstitution regeln die Details des Praktikums, die Zielformulierungen und die Qualifikation der Studierenden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Abplanalp, E., & Pulver, C. (Hrsg.). (2023). *Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit* (3., überarbeitete und erweiterte Auflage). Luzern: interact / Lambertus.

Gesetzesverzeichnis

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB). (2025). *Art. 37 Abs. 2*. Zürich: Helbling Lichtenbahn

Anhangverzeichnis

Anhang 1	Personalreglement See-Spital, gültig ab April 2022
Anhang 2	Leistungskatalog Sozialdienst See-Spital
Anhang 3	Stellenbeschreibung Praktikum Sozialdienst See-Spital
Anhang 4	Ausbildungsplan
Anhang 5	Einführungsscheckliste
Anhang 6	Muster Qualifikationsraster HSLU
Anhang 7	Muster Qualifikationsraster ZHAW